

## **Provision**

Nur der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass bei Abschluss eines notariellen Kaufvertrages, der durch unseren Nachweis und/oder unsere Vermittlung zustande kommt, der Käufer eine Maklerprovision in Höhe von 5,95 % incl. 19 % Mehrwertsteuer vom Kaufpreis an uns zu zahlen hat. Fällig bei Vertragsabschluss. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Grundlage unserer Maklertätigkeit

Unsere Maklertätigkeit erfolgt auf Grundlage gemäß § 34 c GewO. Diese berechtigt uns:

- den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen,

### 2. Beginn des Maklervertrages

Der Maklervertrag beginnt mit Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit, auch ein mündlich geschlossener Maklervertrag ist bindend.

### 3. Angebote

Unsre Angebote erfolgen allein aufgrund der uns vom Auftraggeber erteilten Auskünfte. Mumm Immobilien übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Informationen.

**4. Vorkenntnisse des Angebotsempfängers** Ist Ihnen eine nachgewiesene Vertragsabschlussgelegenheit bereits bekannt, sind Sie verpflichtet, uns dies unter Offenlegung der Informationsquelle unverzüglich, schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber bzw. Angebotsempfänger kann sich nur dann darauf berufen, eine angebotene Immobilie bereits gekannt zu haben, wenn er dem Makler dieses innerhalb von drei Tagen nach Eingang des Angebotes schriftlich mitteilt und dem Makler gleichzeitig bekannt gibt, woher er die Kenntnis der Immobilie erlangt hat, andernfalls gilt der Nachweis der Immobilie als von uns erfolgt. Obige Bedingungen gelten auch für mündliche bzw. telefonisch erfolgte Angebote. Wird Ihnen eine von uns angebotene Immobilie später durch Dritte angeboten, erlischt dadurch unser Provisionsanspruch nicht. Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden, wird empfohlen, den nachfolgenden Anbietern Ihre Vorkenntnisse schriftlich geltend zu machen und auf Maklerdienste dieser Anbieter zu verzichten. Kommt ein Vertragsabschluss über eines der von uns angebotenen Immobilien zustande, sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen und die Vertragsbedingungen zu nennen. Ein Provisionsanspruch entsteht für uns auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wurde, die von unserem Angebot abweichen oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag oder durch Zuschlag bei einer Zwangsversteigerung erreicht wird.

### 5. Verschwiegenheitspflicht

Sämtliche dem Kunden überlassenen Angebote und Mitteilungen sind ausschließlich für Sie - als Adressat bestimmt und der Empfänger verpflichtet sich, diese Mitteilungen und Angebote vertraulich zu behandeln. Er verpflichtet sich weiterhin, die Informationen und Unterlagen an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung unserer Maklerfirma weiterzugeben. Unsre Angebote sind ausschließlich für den Angebotsempfänger bestimmt und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Erlangt ein Dritter durch den Auftraggeber bzw. den Empfänger unserer Informationen Kenntnis von unseren Mitteilungen und gelangt der Dritte dadurch zu einem Geschäftabschluss oder zu einem sonstigen wirtschaftlichen Vorteil, haftet der Weitergebende für die volle Courtage, wenn ein Vertrag zustande kommt.

### 6. Tätig werden für den anderen Vertragspartner

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig zu werden.

### 7. Preisangaben und Provision

Die Provision für Objekte, die durch Mumm nachgewiesen werden, beträgt 6 % zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vom Gesamtkaufpreis. Sonderabsprachen sind möglich. Bei Vermietungen beträgt die Provision 2 Monatskaltmieten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung ein Vertrag bezüglich der von uns benannten Immobilie zustande gekommen ist. Mitursächlichkeit genügt. Wird der Vertrag zu anderen als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über eine andere Immobilie des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft in seinem wirtschaftlichen Erfolg an die Stelle des ursprünglich bezeichneten Geschäfts tritt oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Entsprechendes gilt, wenn ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Vertrag geschlossen wird. Die Maklerprovision ist verdient am Tag der notariellen Beurkundung eines Kaufvertrages bzw. bei Abschluss eines Mietvertrages, sobald durch unseren Nachweis oder aufgrund unserer Vermittlung ein Vertrag zustande gekommen ist. Die Courtage ist fällig und zahlbar unmittelbar bei Abschluss des Hauptvertrages. Von einer späteren Vertragsauflösung bleibt unser Courtageanspruch unberührt, sofern die Vertragsauflösung aus einem Grund erfolgte, den Mumm Immobilien nicht zu vertreten hat.

### 8. Folgegeschäft

Ein Provisionsanspruch steht uns auch dann zu, wenn im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ersten von uns vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrag weitere vertragliche Vereinbarungen zustande kommen.

### 9. Erfüllungsort

Der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Leipzig.

### 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.